

1870 im Felde jeder Soldat sang: „Deutschland, Deutschland, über alles“ und nach Friedensschluß der Hamburger Hauptpastor Hirsche an Bismarck die Bitte richtete, dem Dichter endlich von Amts wegen gerecht zu werden, wie lautete da die Antwort des Unterrichtsministers Heinrich von Mühler? Am 26. Mai 1871: Die Rehabilitierung des Professors Hoffmann aus (!) Fallersleben sei untunlich; zwar habe er sich seit 1848 vorwurfsfrei geführt, sich auch große Verdienste um die Wissenschaft erworben; aber — er sei zu alt.

*

„Damals lagen wir alle auf dem Bauche,“ hat Friedrich Wilhelm IV. von den Märztagen 1848 zu Ranke gesagt. Ende des Jahres hatte er sein Haupt wieder hoch erhoben. Sein Zorn richtete sich gegen die Demokratie, die den Obrigkeitsstaat in einen Rechtsstaat umwandeln wollte. Ihr werktätigster Führer war Waldeck, der Schöpfer der Verfassung. Am 26. April 1849 rief er ahnungsvoll in der Nationalversammlung: „Wir werden in Untersuchung gezogen und verhaftet werden.“ Drei Wochen später wurde das Wort zur Tat. Waldeck, der Geheime Obertribunalsrat, wurde am 16. Mai in den Kerker geschleppt, weil er an einer Verschwörung teilhaben sollte zur „Herstellung einer einigen unteilbaren sozialdemokratischen Republik in Deutschland“. Beweis ein plump gefälschter Brief, den ein Polizeispitzel bei sich hatte finden lassen. Sechs und einen halben Monat saß Waldeck im Gefängnis, bis das „Bubenstück, eronnen, einen Mann zu verderben“, kläglich scheiterte und das Geschworenengericht das Nichtschuldig sprach. „Mitbürger von Berlin, rein sind diese Hände!“ Mit dieser Versicherung konnte Waldeck vor seine Wähler treten. Aber das Obertribunal war bereits so korrumpiert, daß es sich nicht entblödete, seinem Mitgliede, da es an der nötigen Gesinnungsgemeinschaft fehle, das Ausscheiden aus dem Gerichtshof zuzumuten. Er wies dieses

Ansinnen zurück und erklärte es für seine heilige Pflicht, das Amt zu behaupten im Interesse des Richterstandes, des rechtsuchenden Publikums und der Volksvertretung.

*

Dies sind nur einige Fälle aus der preußischen Justizgeschichte, besonders lehrhaft, weil sie alle Männer betrafen, die nachher als große Söhne und Patrioten ihres Landes gefeiert wurden. Es sei nochmals wiederholt, daß sich solche Unrechtsfälle in der Justizgeschichte aller „Rechtsstaaten“ finden. Und wie sehr die Anklagen gegen die Justiz von heute auch schon ehemals, und fast wortwörtlich gleich, vorgebracht wurden, das zeigt eine Debatte, die im preußischen Parlament im Mai 1865 über den „Fall Twesten“ stattfand. Der Abg. Twesten hatte im Parlament gegen die Justizpflege gesprochen und dabei gesagt: „Die Zeiten, in denen man sagte: il y a des juges à Berlin, die Zeiten sind ziemlich lange her.“ Der Justizminister erhob deshalb — unter krassem Bruch der Immunität — Anklage gegen den Abgeordneten Twesten, und das Obertribunal zeigte sich dem Minister bei diesem Rechtsbruch mehr als willfährig. Darüber kam es zu einer Aussprache im Parlament, und kein Geringerer als der weltberühmte Historiker Theodor Mommsen nannte es eine Heuchelei, „wenn man spricht von der Heiligkeit des Rechts, wo das Recht täglich in einer Weise gebrochen wird, wo es unmöglich ist, nur an die bona fides der Richtenden, der Beschließenden in ihrer Mehrzahl zu glauben“. Und nach ihm nannte Rudolf Gneist, der glänzende Rechtslehrer, den Obertribunalsbeschuß einen „Flecken in der preußischen Justiz“ und schilderte, wie der Minister die Freiheit zu unterdrücken suche, bald durch die ordentlichen Gerichte, bald durch den Staatsgerichtshof, bald durch den Disziplinarhof. — Also, weder die Entrüstung unserer Tage, noch der Gegenstand, dem sie gilt, ist neu!